

Turngesellschaft 1888 e.V. Somborn



Freigericht-Somborn, 09.12.2005

Neue Bearbeitungsgebühren ab 01.01.2006

Der Vorstand hat eine neue Gebührenverordnung in Bezug auf die Mitgliedsbeiträge beschlossen. Diese sieht folgende neue Gebührensätze vor:

1. Rücklastschriften

Entsteht durch den Einzug des Mitgliedsbeitrags durch das Banklastschriftverfahren eine Rücklastschrift, z. B. durch mangelnde Deckung des Kontos oder das Konto ist erloschen und es wurde dem Verein keine neue Bankverbindung mitgeteilt, so ist eine Bearbeitungsgebühr von **4,- €** fällig.

2. Barzahler und Selbstüberweiser

Mitglieder, welche ihren Mitgliedsbeitrag bar bezahlen oder selbst überweisen, müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von **1,- €** zum Jahresbeitrag zahlen. Der Beitrag für das laufende Jahr ist spätestens bis **30. April** zu entrichten.

3. Mahnungen

Wird ein Beitrag nicht fristgerecht bezahlt, so wird die Zahlung monatlich angemahnt. Nach der dritten Mahnung und keiner erfolgten Zahlung droht die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft. Pro Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von **1,- €** erhoben.